



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/025

Sitzungsdatum 15.01.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 15.01.2020, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 3 Vergabe von Architektenleistungen für die Erweiterung der Grundschule Dremmen
- 4 Vergabe des Auftrages zur Freiraumplanung für Freiflächen in Heinsberg-Oberbruch
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Frau Ellen Florack

Vertretung für Herrn Friedel Israel

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Willi Mispelbaum

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Schritfführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Friedel Israel

Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 19.12.2019 bis 29.01.2020 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 18.12.2019 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

[4]

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	109.788.390 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	114.026.912 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	102.489.440 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden	
Verwaltungstätigkeit auf	114.076.830 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Investitionstätigkeit auf	7.916.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Investitionstätigkeit auf	9.392.478 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
der Finanzierungstätigkeit auf	2.017.584 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
der Finanzierungstätigkeit auf	1.537.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.476.178 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.802.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 973.217 EUR und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.265.305 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 431 v.H.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahm Bürgermeister Dieder zum vorliegenden Haushaltsentwurf Stellung. Die Erläuterungen des Bürgermeisters zur Haushaltssatzung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Herberg stellte für die SPD-Fraktion Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf. Die Änderungsanträge betreffen nachfolgende Bereiche

- Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft
- Kunstrasenplatz
- Dremmener Jätzges.

Die Ausführungen der SPD-Fraktion zum Haushalt sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Änderungsanträge sollen Gegenstand der Haushaltsberatungen sein und werden im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt in die kommende Ratssitzung am 29. Januar 2020 eingebracht.

Beschluss:

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Rat empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Enthaltung 7

TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.